

Stützpunkt  Rothrist

Spitex Rothrist
Bachweg 5
4852 Rothrist

Telefon Krankenpflege:
062 794 19 44

Telefon Administration:
062 794 08 44

Fax: 062 794 39 44

E-Mail: info@spitexrothrist.ch
www.spitexrothrist.ch

*«Klientinnen und Klienten
stehen im Mittelpunkt
unseres Handelns»*



Überall für alle

SPITEX
Rothrist

Was bedeutet Spitex?

Spitex bedeutet spitalexterne Hilfe, Gesundheits- und Krankenpflege. Das heisst, Hilfe, Pflege und Beratung ausserhalb des Spitals oder Heimes, bei Ihnen zu Hause.

Was bezweckt Spitex?

Dank Spitexleistungen – z.B. Unterstützung im Haushalt, Kranken- und Körperpflege, Mahlzeitendienst – können Betroffene trotz persönlichen Einschränkungen, die durch Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen, Mutterschaft oder ähnliches bedingt sind, zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben, oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist dabei immer, die Selbständigkeit des Spitex-Kunden zu erhalten und zu fördern.

Spitex entlastet und ergänzt

Die Spitex versucht das private Umfeld der Betroffenen soweit als möglich in die Hilfe und Pflege mit einzubeziehen. Die Spitex ist kein 24-Stundendienst. Sie ist deshalb bei intensivem Betreuungsaufwand auf die ergänzende persönliche Hilfe der Angehörigen, Nachbarn oder Freunde angewiesen.

Wer kann Spitex anfordern?

Spitex steht allen Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Massgebend sind Notwendigkeit und abgeklärter Bedarf.

Wo hat die Spitex Grenzen?

Die gemeinnützige Spitex hat dort Grenzen, wo die Pflege und Betreuung zu Hause aus fachlichen, menschlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verantwortbar ist. Zum Beispiel, wenn die Sicherheit der Kunden oder der Spitex Mitarbeiterinnen nicht mehr gewährleistet ist, wenn pflegende Angehörige völlig überfordert sind oder wenn die Hilfe derart intensiv wird, dass ein stationärer Aufenthalt die sinnvollere Alternative darstellt.

Wie gut arbeitet die Spitex?

Die gemeinnützige Spitex ist der Qualität verpflichtet. Sie beschäftigt entsprechendes Fachpersonal und muss sich laut Gesetz an qualitätssichernden Massnahmen beteiligen.

Krankenpflege (Behandlungs- und Grundpflege)

- Planung der notwendigen Betreuung und Massnahmen
- Beratung und Instruktion von Patienten, Angehörigen und Mitpflegenden zu Hause
- Bereitstellung von Medikamenten
- Blutdruck- und Blutzuckermessungen
- Injektionen und Infusionen
- Wundversorgung und Verbandwechsel
- Pflegerische Massnahmen bei Sonden und Kathetern
- Unterstützung von Rehabilitationsprogrammen u.a.m.

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) von den Krankenkassen übernommen.

Haushilfe

Bietet Ihnen Unterstützung bei alltäglichen Tätigkeiten und Verrichtungen, stützt und sichert «Wohnen daheim» und entlastet, bzw. ergänzt betreuende Angehörige.

Aufwändige Arbeiten wie Frühlingsputz und Gartenarbeiten gehören nicht zu den Aufgaben des Spitex-Personals.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden von der Zusatzversicherung (nach Rücksprache) übernommen.

Mahlzeitendienst

Bringt Ihnen von Montag bis Freitag (inkl. allen Feiertagen, welche auf einen Wochentag fallen) eine schmackhafte, warme Mahlzeit ins Haus. Bei Bedarf sind Diabetiker- und Schonkostmenüs möglich (Voranmeldung: 1 – 2 Tage erwünscht).

